

Inhalt.

Deutschland. Posen (Statut eines Bezirks-Vorschuß-Vereins f. Gewerbetreibende); Berlin (Waldeck d. Ehrenbürger v. Münster erteilt; Dester. Truppen an der Sächf. Grenze; Revision d. Verf.; Gerücht von Veränd. im Minist.; Schriften über d. Posener Verb.; Wil. Handwerker, Schlusf); Stettin (Theater); aus d. Uckermark (Dr. v. Holzkendorff); Sigmaringen (Wahlen).
Oesterreich. Wien (Wiedererscheinen d. Presse; Kossuth-Nothen).
Frankreich. Paris (Nat.-Verf.; Diner beim Präf. d. Nat.-V.; der 10. Decbr.; Getränkesteuer; Garibaldi in Fez).
Niederlande. Amsterdam (Schiffahrtszölle).
Bermischtes (Tortur in der Schweiz).
I. R. 89. S. v. 13ten (Gemeinde-Gesetz).
II. R. 73. S. v. 13ten (Wahlges. zur II. R.).
Lokales. Posen (Schwurger.-Sitzung); Rawicz; aus d. Schildberger Kr.; Bromberg.
Anzeigen.

Deutschland.

Statut eines Bezirks-Vorschuß-Vereins für Gewerbetreibende. (S. Nr. 293. d. 3tg.)

§. 1. Der Zweck des Vorschuß-Vereins ist: hauptsächlich den kleinen Gewerbetreibenden des Bezirks bei zeitweiser eintretenden Störungen in ihrer Berufstätigkeit, durch Gewährung geringer zinsloser Darlehne bis auf Höhe von 20 Thalern zu Hilfe zu kommen, oder ihnen einen Credit bis zu gleicher Höhe zu eröffnen. — Die Vorschußsucher müssen drei Monate im Bezirk wohnen und sich während dem durch laufende Beiträge bei dem Vorschußverein betheiligen haben. §. 2. Die Mittel des Vorschußvereins erwachsen: 1) durch laufende Beiträge seiner Mitglieder, 2) durch Geschenke, 3) durch zinslose Darlehne nicht unter fünf Thalern, welche mindestens auf ein Jahr, und nach halbjähriger Kündigung rückzahlbar, gegeben werden, 4) durch andere Handlungen der Wohlthätigkeit. §. 3. Die Verwaltung übertragen die zur Kasse beitragenden Bezirks-Mitglieder durch Stimmen-Mehrheit „einem Verwaltungsrath“, bestehend aus 15 gleichfalls zu dieser Kasse beitragenden Personen, die aus ihrer Mitte wieder wählen: 1) einen Vorsitzenden, 2) einen Schriftführer, 3) einen Schatzmeister. Die Wahl des Regenten bedarf zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung des Vorschußvereins durch Stimmen-Mehrheit. Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes werden auf gleiche Weise vom Vorschußverein gewählt, so wie alle Jahr eine Neuwahl des ganzen Verwaltungsrathes erfolgt, wobei die Ausscheidenden wieder wählbar sind. Der neu ernannte Verwaltungsrath erteilt dem Austrittenden die Decharge im Beisein einer von dem Verein ihm beigegebenen Commission. §. 4. Sicherheit bei einem eröffneten Credite, so wie bei einem Darlehn, welches die Bezirkskasse empfangen hat, gewährt nur der Bestand der Kasse, nicht aber haften die Mitglieder des Verwaltungsrathes persönlich dafür. Der Bestand der Kasse muß mindestens auf den dritten Theil der Höhe sämtlicher derselben anvertrauten Darlehne und auf ein Dritteltheil der Höhe der vom Verwaltungsrath eröffneten Credite gehalten werden. Alle Quartale wird das Einnahme-Buch dem Verein vorgelegt, das Ausgabe-Buch aber nur einer von demselben zu ernennenden Commission. §. 5. Vorschüsse und Credit-Guttagungen können nur solchen Beitragenden zu Theil werden, von denen bekannt, daß sie 1) keinem anderen Vorschußvereine schon verpflichtet sind, 2) dem Vereine selbst aus schon empfangenen Vorschüssen nichts schulden, 3) daß Hoffnung der Rückzahlung bei ihnen vorhanden. §. 6. Auf welche Art die Beiträge eingezogen und die Vorschüsse und Credit-Guttagungen geleistet und zurückgezahlt werden, so wie über alle anderen Angelegenheiten der Vereins-Kasse, bestimmt der Verwaltungsrath durch sein Geschäfts-Reglement, das er sich selbst geben und abändern kann, mit zwei Drittel seiner Stimmen. §. 7. Die Geschäfte werden vom Verwaltungsrath unentgeltlich besorgt; nur durchaus erforderliche Verwaltungs- oder Druckkosten werden, nach vorgängigem Beschluß des Verwaltungsrathes, von der Kasse entnommen. §. 8. Abänderungen des Statuts sind statthaft, wenn sie von einem zur Kasse beitragenden Mitgliede des Bezirks 8 Tage vor der Rathung beantragt werden, und der Antrag von zwölf solchen Mitgliedern unterstützt und durch Stimmen-Mehrheit der beitragenden Mitglieder angenommen wird. §. 9. Bei der etwaigen Auflösung des Vorschußvereins, die nur herbeigeführt werden kann durch den Majoritätsbeschluß der Mitglieder des Vereins, die entweder durch laufende Beiträge oder sonst mindestens schon einen Thaler zur Kasse beigetragen, bestimmen diese Mitglieder zugleich nach Stimmen-Mehrheit, zu welchem anderen wohlthätigen Zweck der etwa vorhandene Kassenbestand verwendet werden soll.

Jahres-Bericht über die Resultate der auf obiges Statut gegründeten Vorschuß-Casse des 56. Bezirks von Berlin. §. 1. A. Einnahme: 1) Aus den stätgehabten Sammlungen bei den Bezirksgenossen, so wie an Geschenken derselben seit dem 1. August 1848 bis dahin 1849 390 Thlr. 4 Sgr., 2) an Darlehen 3 Thlr., 3) an Deposten und Affervaten und zwar

a) der Bestand der Bürgerwehr-Kasse von 48 Thlr., von welcher jedoch eine Unterstützung gezahlt worden ist von 10 Thlrn., verbleiben im Bestande 38 Thlr.; b) Darlehn vom Magistrat: 50 Thlr.; insgesammt 88 Thlr.; 4) Ueberschuß für gesammelte Lokalmiethe (zur Wahlversammlung) aus dem 1. Semester 1 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., 5) Reinertrag für das am 18. Juni c. im Wengelschen Lokal gegebene Concert 16 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Summa aller Einnahme 499 Thlr. 17 Sgr. B. Ausgabe: an Druck- und Buchbinder-Kosten im 1. Semester der Verwaltung 6 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Verbleibt daher Bestand 493 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. §. 2. Dieser Bestand von 493 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. wird in folgender Art nachgewiesen:

a) in einer Niederschlesisch-Märkischen Prioritäts-Actie Serie III. No. 15,015 über 100 Thlr., Nominalwerth à 5 % Zinsen, angekauft zum Cours von 95½ incl. Vorschußzinsen 96 Thlr. 1 Sgr.; b) in ausstehenden Vorschüssen 288 Thlr. 27 Sgr.; c) baar in Kasse 168 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. Sind obige 493 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. §. 3. Vorschüsse haben im Lauf des Verwaltungs-Jahrs erhalten: 41 Bezirksgenossen zum Gesammbetrage von 454 Thlr. Diese 41 Bezirksgenossen sind nur Gewerbetreibende und 27 derselben noch gegenwärtig mit der Vorschußsumme von 228 Thlr. 27 Sgr. betheiligt. §. 4. Das Einnahmebuch liegt aus, und kann ein Jeder sich daraus überzeugen, ob die im verfloffenen Verwaltungsjahre von ihm geleistete Beiträge auch richtig verzeichnet sind. Ebenso wird gebeten: a) um Ernennung von 3 Vertrauens-Männern (Revisions-Commissarien). — zur Prüfung der Bücher, Belege und Bestände und zur Ertheilung der Decharge, so wie b) um Neuwahl eines Verwaltungsraths.

Berlin, den 12. August 1849.

Der Verwaltungsrath der Vorschuß-Casse des 56. Bezirks.
S., Vorsitzender. L., Schatzmeister. W., Schriftführer.

Obiges Resultat ist als ein in jeder Beziehung günstiges zu betrachten; der 56. Berl. Stadbez. umfaßt 58 Häuser fast am Ende der Friedrichstraße, nahe dem Halleschen Thor und ist nur zum Theil von wohlhabenden Leuten bewohnt, indem namentlich die zahlreichen Hinterhäuser von sehr vielen kleinen Handwertern, namentlich von Tischlern besetzt sind (in einem einzigen Hinterhause wohnen deren im verf. Sommer 11, welche sämtlich für Möbelmagazine arbeiteten). Die Mehrzahl dieser kleinen Gewerbetreibenden waren bei der Kasse betheiligt und zwar mit Beiträgen von monatlich 2½ bis 5 Sgr. Die zahlreichen im Bezirk wohnenden Beamten schlossen sich nicht davon aus, gingen vielmehr mit gutem Beispiel voran, selbst eine nicht unbedeutende Zahl von Damen, besonders Wittwen, zahlten regelmäßige Beiträge (die Listen enthielten deren 18.) Druckkosten erwuchsen der Kasse fast gar nicht, in dem das für den Druck der Anforderung zum Beitritt und des Statuts Erforderliche durch besondere Wohlthätigkeit Einzelner zusammengebracht, mit gedruckten Nützlichungen aber vom Vorsitzenden der Kasse ein Geschenk gemacht wurde.

○ Berlin, den 13. Dezember. Die Stadtverordneten zu Münster haben mit 17 Stimmen gegen 11 beschlossen, dem Obertribunalsrath Waldeck das Ehrenbürgerrecht ihrer Stadt zu erteilen. — Bewegungen der Oesterreichischen Truppen haben an der Sächsischen Grenze wirklich stattgehabt, so wie kein Zweifel darüber obwalten kann, daß zwischen den Kabinetten von Sachsen und Oesterreich ein näheres Verständniß darüber besteht, daß Sachsen im Fall ausbrechender Unruhen sich diesmal von Oesterreich helfen lassen will. — Man giebt sich hier der bestimmten Hoffnung hin, daß die Revision der Verfassung noch vor den Wahlen zum Deutschen Parlament geendigt sein werde. Die Kammern werden, so weit die Sache an ihnen liegt, die Ausgleichung noch vor Beginn der Weihnachtsfeiertage zu Stande bringen und wenn es nöthig sein sollte, Abend-sitzungen zu Hilfe nehmen. Das Ministerium dagegen wird die Weihnachtsferien benutzen, um die Vorschläge der Krone zu formuliren, so daß dieselben den Kammern bei ihrer Wiedereröffnung sogleich vorgelegt werden können. — Durch die demokratischen Blätter gehen wiederum Gerüchte oder geradezu Behauptungen von Veränderungen im Ministerium. An die Stelle des Grafen Brandenburg soll Graf Arnim-Boitzenburg treten! Die Lesart beweist, wie wenig man den Stand der Dinge und die Charaktere der Personen kennt. Als ob es möglich wäre, daß Herr v. Manteuffel sich den vielfach abweichenden Grundsätzen dieses Ministerpräsidenten unterordnen könnte! Was dagegen den Rücktritt des ganzen Ministeriums anlangt, so ist auch der, bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge, kurz vor dem glücklichen Abschluß der Verfassungsrevision und mitten in der Durchführung des Deutschen Verfassungswerkes — nur ein frommer Wunsch der beiden extremen Parteien. — Die Demokratie, der es gegenwärtig in Preußen an einer Oberleitung fehlt, wird bei den bevorstehenden Parlamentswahlen sich schwerlich in allen Landesheilen auf gleiche Weise benehmen. Von der Rheinischen erfährt man, daß sie sich auch an diesen Wahlen nicht betheiligen werde.

△ Berlin, den 13. Decbr. Die Angelegenheiten des Großherzogthums Posen nehmen unsere Politiker in den Kammern und in der Literatur in Anspruch. Unter den Verteidigern der Rechte der Deutschen Bevölkerung tritt das „Magazin des Auslandes“, ein Blatt, das seit Jahren schon in gleicher Richtung thätig gewesen, in die erste Reihe. Es wird darin die von dem Abgeordneten Grafen Cieszkowski im Auftrage seiner Partei herausgegebene Denkschrift über die politische Selbstständigkeit des Großherzogthums in einer erschöpfenden, juridischen Erörterung der Wiener Schlußacte widerlegt, und gezeigt, daß die Deutschen im Posenschen nicht auf Duldung allein, sondern auf Gleichberechtigung vollen Anspruch haben.

Nicht minder interessant ist eine Denkschrift des Abg. erster Kammer, Majors von Voigts-Rheeg, die als Manuscript gedruckt an die Mitglieder beider Kammern vertheilt worden. Nach einer Einleitung, welche die Polnischen Verhältnisse vom Jahre 1806 bis 1814 im allgemeinen Ueberblicke schildert, geht die erste Abtheilung zu den Verhandlungen auf dem Congresse zu Wien 1814 u. 15 über, und untersucht gründlich die staatsrechtlichen Documente, welche sich auf die Polnische Frage beziehen. Die zweite handelt von der Besitz-Ergreifung und Huldigung im Großherzogthum Posen und der Vereidigung der Beamten. Unter den vielen hier aufgeführten Actenstücken erblicken wir manche, die, gleich einigen der ersten Abtheilung, bei der Berathung dieser Frage in der zweiten Kammer bereits zur Sprache gekommen und von dem Minister des Innern vorgelesen worden sind. Die dritte Abtheilung endlich handelt von den Verheißungen des Jahres 1848 und den daraus hergeleiteten Ansprüchen.

Der Autor untersucht den Gegenstand mit großer Sachkenntnis und Ruhe, und stellt als Resultat seiner Prüfungen die Ansicht und Ueberzeugung auf, daß die Provinz in jeder Beziehung sich den gesetzlichen Bestimmungen unterzuordnen habe, die für den gesammten Staatskörper geltend sind, und daß die Bewohner Preußens seien, ebenso wie die Preussischen Wenden und Wallonen, und diejenigen Polen, welche in Schlesien und in Ost- und West-Preußen wohnen; daß die militairische Grenze Preußens gegen das Ausland durch das Festhalten einer strategisch gesicherten Position zu behaupten, und die Interessen der Deutschen vollkommen sicher zu stellen seien. Die letztere Rücksicht sei für den Staat eine heilige Pflicht.

Die Ansprüche der Polnischen Nationalität auf Kirche, Schule und Sprache sind, nach seiner Meinung, rechtlich begründet, und müßten zur vollen Anerkennung gelangen, eine politische Sonderstellung der übrigen Monarchie gegenüber könne und dürfe den Polen aber nicht gewährt werden; sie seien Preußen und müßten Preußen bleiben, unbeschadet ihrer Polnischen Nationalität.

Er schließt mit den Worten: „Diese Nationalität wird aber erst dann zur völlig ungehörten Entwicklung kommen, wenn die Polen ihren Ansprüchen auf politische Sonderstellung und ihren Unabhängigkeits-Bestrebungen mit Aufrichtigkeit entsagen. Erst dann werden die Staaten, welche sich im Besitz Polnischer Lande befinden, vor der Wiederkehr erneuter Revolutionen gesichert, der Nationalität ihrer Polnischen Angehörigen ihre ungehörte Sorgfalt widmen dürfen, ohne aufs Neue die Ruhe ihrer übrigen Provinzen den drohendsten Gefahren Preis zu geben, und endlich in die unangenehmsten Verwickelungen mit ihren Nachbarn zu gerathen.“

○ Berlin, den 13. Dec. (Schluß v. gest.) Hierbei wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß nicht die vollen etatsmäßigen Macherlohnssätze von den Truppen an die Militair-Arbeiter gezahlt werden, sondern auf Grund eines besonderen Regulativs vom 16. April 1816 erfolgen noch Abzüge nach bestimmten Sätzen, die zur Unterstützung heruntergekommenen Familien der Unteroffiziere und Gemeinen, zur Zahlung kleiner Gratifikationen an besonders bedürftige Invaliden, zur Unterhaltung der Turn-, Schwimm-, Bade- und Fechtanstalten u. verwendet werden. Diese Macherlohnsgelder-Ersparnisse betragen jährlich: 40,800 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; zieht man davon ungefähr ½ für Welle, Nähmaterial u. ab, also 8160 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., so bleiben zur Disposition der Truppen 32,640 Thlr. 18 Sgr. Rechnet man nun die obigen 250,000 Thlr. hinzu, so ergibt sich eine Mehrausgabe von 282,640 Thlr. 18 Sgr. Was nun die Vortheile angeht, welche der Handwerkerstand aus einer Aenderung der jetzt bestehenden Einrichtung sich verspricht, so meint der Kriegsminister, daß sich diese nur auf die Garnisonstädte beschränken könnten, weil es begreiflicher Weise nicht möglich sei, die erforderliche Schneider- und Schuhmacher-Arbeit auf das ganze Land gleichmäßig zu vertheilen. Also gerade die große Masse der kleineren und ein bedeutender Theil der mittleren Städte, welche vorzugsweise einer Aufhülfe in dem angeregten Sinne bedürftig sein möchten, würde davon ausgeschlossen bleiben. Aber auch für die größten Städte, mit einer Garnison, würden diese Vortheile zum Theil nur illusorisch sein. Der Minister befürchtet nämlich, daß, bei einer Verwirklichung des Projekts, Meister und Gesellen sich von außerhalb nach solchen Garnisonstädten hinziehen, die Zahl der daselbst bereits vorhandenen Arbeiter nicht unbedeutend vermehren und mit dieser die gehoffte Beschäftigung theilen werden. Tritt nun plötzlich ein Ausmarsch, eine Verlegung, oder auch nur eine Verminderung der Garnison ein, was namentlich unter den jetzigen Verhältnissen so leicht möglich ist, dann hört mit einem Male die Beschäftigung dieser, über das eigentliche Bedürfnis der städtischen Bevölkerung vermehrten Arbeiterzahl auf und sie

Oesterreich.

LNB Wien, den 12. Decbr. Sicherem Vernehmen nach wird die „Presse“ schon morgen oder übermorgen wieder erscheinen. — Man giebt sich der Ueberzeugung hin, daß in der Sache der Ungar. (Kossuth-) Noten noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Die sich immer mehr herausstellenden Geldverlegenheiten in Ungarn und die daraus erwachsenden höchst nachtheiligen Rückwirkungen geben den nächsten Anlaß dazu. Ein anerkannt konservatives Blatt — der „Lloyd“ — giebt in seinem heutigen Leitartikel eine mäßige Vergütung dieser Noten wiederholt und in unveränderter Ansicht als das wesentlichste Mittel an, um den Ungar. Zuständen zu Hülfe zu kommen. Die Stadt Klausenburg in Siebenbürgen hat allein an 2 Millionen davon, wobei über fl. 800,000 Eigenthum der dortigen Bürger waren, abgeliefert und findet sich dadurch auf den äußersten Punkt gebracht. — Aus Constantinopel sind neuere Nachrichten vom 1. d. eingelaufen. Sowohl die französische als englische Flotte hatten ihre alte Station beibehalten; die Erstere in der Resiza-Bai, Letztere in den Gewässern von Durlae. Der Viceadmiral Parfaval, Deschenes wurde am 30. v. M. in Smyrna erwartet. — Die großartigen Eisenwerke im Gömdör Comitats haben durch die politischen Ereignisse stark gelitten. Sie lieferten jährlich über 1 Million Str. Roheisen und beschäftigten 50 — 60,000 Menschen. — Wie bereits früher angedeutet, wird gegenwärtig die neue Besteuerung der Bierbrauereien unter Beiziehung von Sachverständigen berathen.

Frankreich.

Paris, den 10. Dec. Der Präsident der National-Vers. gab gestern ein großes Diner, welchem außer L. Napoleon über 80 Gäste beizuhnten. Man bemerkte darunter die Minister, die Vice-Präsidenten, Quästoren und Secrétaire der National-Vers., die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps, die höchsten Beamten, so wie eine Anzahl Generale und Repräsentanten; wir nennen Changanier, Dudinot, Grammont, Excelmans, F. Arago, Thiers, Wale, Montalembert, Berryer, Abbatiucci, Ch. Dupin, Baron Rothschild und de Broglie. Nach dem zweiten Gange erhob sich der Präsident Dupin und schlug folgenden Toast vor: „Dem Präsidenten der Republik! der Einheit der öffentlichen Gewalten für die Befestigung der Ordnung im Innern und die ehrenhafte Aufrechterhaltung des Friedens und der guten Beziehungen mit den andern Völkern!“ L. Napoleon antwortet: „Es ist eine glückliche Vorbedeutung für den Frieden daheim und nach außen, den Jahrestag des 10. Decbr. inmitten einer großen Anzahl von Mitgliedern der Versammlung und in Gegenwart des diplomatischen Corps zu feiern. Zwischen der Versammlung und mir besteht eine Gemeinsamkeit des Ursprungs, eine Gemeinsamkeit der Interessen. Sämmtlich aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehend, erstreben wir alle dasselbe Ziel, die Kräftigung der Gesellschaft und die Wohlfahrt des Landes. Erlauben Sie mir daher, den Toast Ihres Präsidenten: „der Einheit der öffentlichen Gewalten!“ zu wiederholen und hinzuzufügen: „Der Versammlung! Ihrem ehrenwerthen Präsidenten!“ Gegen 9 Uhr begann ein großer Empfang, wobei mindestens 1000 Personen sich einfanden. L. Napoleon blieb bis etwa 10 Uhr und schien von seiner Unpäßlichkeit gänzlich hergestellt zu sein. Die Musik des 4. Regiments spielte den Abend hindurch Symphonien und Marsche. Der Erzbischof von Paris und der Engl. Gesandte waren, ersterer durch die Consecration des Bischofs von Versailles, und letzterer durch den Tod der Königin Wittve von England, zu erscheinen verhindert. (Köln. Ztg.)

Ist heute der 10. December? so fragt sich alle Welt. Keine besondere Bewegung bemerkt man in den Straßen, die Läden sind wie gewöhnlich geöffnet, die öffentlichen Beamten sind wie immer in Thätigkeit. Alles bewegt sich im gewohnten Geleise. Heute Morgens um 11 Uhr war das Minister-Conseil im Elysee versammelt. Alle Mitglieder der Cabinets hatten sich eingefunden. — Aus Tanger wird gemeldet, daß der kürzlich dafelbst angelangte Garibaldi plötzlich vom Kaiser Abderrahman nach Fez berufen worden sei, um angeblich den Befehl eines Armeecorps zwischen Fez und der Küste zu übernehmen, dessen Bestimmungen noch unbekannt war. Einem Gerüchte zufolge würde Garibaldi zum Islamismus übertreten.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird der Vorschlag von Desmoussaux de Givré zur Vereinfachung der von der provisorischen Regierung abgesetzten Magistrats des Rechnungshofes ohne Diskussion zur Inbetrachtung zugelassen und außerdem für dringlich erklärt. — Hierauf wird zur Berichterstattung über eingegangene Petitionen geschritten. Eine längere Debatte entpinnst sich über die Petition von marsillier Einwohnern, durch ein Gesetz die Sonntagsfeier zu heiligen. Der Berichterstatter schlägt vor, die Petition an den Minister der Justiz und des Cultus zu verweisen und drückt den Wunsch aus, daß die Regierung selbst das Beispiel der Sonntagsfeier geben möge, indem sie nicht mehr am Sonntage für die öffentlichen Bauten, für die Marine u. s. w. arbeiten lasse. Poujoulat verlangt, daß der Justiz-Minister ein Gesetz entwerfe zur Sicherung der religiösen Freiheit der Arbeiter am Sonntage, er erinnert daran, daß unter der Constituirenden der Erzbischof Sibour einen ähnlichen Vorschlag auf der Tribüne vertheidigt und dabei die Zustimmung aller Parteien gefunden habe. Der Minister der öffentlichen Bauten erklärt, daß er seit seinem Eintritt in die Regierung den Beamten seines Ministeriums die strenge Befolgung eines Circulars seines Vorgängers anempfohlen habe, worin die Einstellung der Sonntagsarbeiten mit Ausnahme von ganz dringlichen Fällen angeordnet wurde, und daß er die Sonntagsfeier nicht nur für das moralische, sondern auch für das körperliche Wohl der Arbeiter für notwendig halte. Michaud, ein Arbeiter, protestirt gegen den Antrag von Poujoulat, der im Namen der Freiheit der Arbeiter die Einführung der Sonntagsfeier verlangt. „Was der Arbeiter bedarf, sind weder Medaillen des heil. Hubertus, die ihm in mehreren Departements ausgehändigt werden, auch nicht, wie ein Volksvertreter mir zuruft, der Glaube, den ihr übrigens durch fortgesetzte Unterdrückung bei ihm vernichtet habt, sondern das tägliche Brod. Das Volk hat sich seit 60 Jahren mehrere Male unter dem Leidenthum seines Elendes erhoben, um sein Brod abzuschütteln, allein immer ist die Intrigue gekommen, und hat es von Neuem unterdrückt, darum hat es keinen Glauben mehr. Gebt ihm das tägliche Brod, dann wird es auch den Sonntag feiern.“ Nach einigen unbedeutenden Erörterungen wird die Verweisung an den

Justizminister zur Ergreifung von Maaßregeln, um die freie Sonntagsfeier bei den Arbeiten zu sichern, mit schwacher Majorität angenommen. (Köln. Ztg.)

Paris, den 11. December. Die wichtige Verhandlung über die Fortdauer der Getränkesteuer hat in der heutigen Sitzung der National-Versammlung begonnen.

Niederlande.

Amsterdam, den 5. December. Unter den verschiedenen Entwürfen, die der Finanzminister dieser Tage an die Kammer brachte, zeichnet sich der über die Schifffahrt an Wichtigkeit aus. Danach sollen die Transit- und Navigationszölle auf dem Rhein abgeschafft werden, die Differentialzölle für den Colonialhandel aufhören. Alle Flaggen vorbehaltlich der Reciprocität, werden auf gleichem Fuß mit den niederländischen behandelt, die Prämien und anderweitigen Vorrechte, welche die niederländische Flagge genoß, fallen weg. Nur die Küstenfahrt in den Colonien bleibt der einheimischen Flagge vorbehalten. Die Schiffe aller Nationen, die ihrerseits Reciprocität üben, haben in den Niederlanden keine höheren Abgaben irgend einer Art zu bezahlen als die niederländischen, während auch im Auslande gebaute Schiffe inländische Seebriefe erhalten können. Die Annahme dieses Gesetzes wäre sonach ein Riesenschritt auf der Bahn des Freihandels, und würde wohl die so häufigen, vielfach ungerechten Vorwürfe, welche man dem holländischen Colonial-Handelsystem macht, sicher vermindern. (Const. Ztg.)

Vermischtes.

Zu Berlin ereignete sich in einem Tabakladen der Jerusalem Straße ein sehr beklagenswerther Vorfall. Der Principal des Geschäfts gerieth mit seinem Gehülfen wegen eines Wechsels im Streit und vergaß sich dabei soweit, daß er dem Letzteren mit einem Hammer, den er zufällig in der Hand hielt, einen Schlag auf den Kopf versetzte. Der Betroffene stürzte zusammen und gab kurz darauf seinem Geist auf.

Die A. Allg. Ztg. enthält die Beschreibung einer im Hauptsteden des Kantons Appenzell am 3. Decbr. stattgehabten entseignsvollen Hinrichtung eines 20jährigen Mädchens, welche erst nach 1 1/2 stündigem Kampfe mit dem Nachrichter vom Leben zum Tode gebracht werden konnte. Dieselbe hatte ein anderes junges Mädchen, wahrscheinlich aus Eifersucht, erst durch einen Schlag betäubt und dann ertränkt, den Verdacht aber geschickt auf ihren von ihr beargwohnten Geliebten gelenkt. Aus dem Verlauf des Prozesses entnehmen wir mit Unwillen, daß in der freien Schweiz die Folter noch angewandt wird. Der unschuldige Beschuldigte überhand die Tortur glücklich, dagegen brachte dies verabschewungswürdige Mittel die wirklich Schuldigen bald zum Geständnis.

Kammer-Verhandlungen.

89te Sitzung der ersten Kammer vom 13. December. Der Präsident v. Auerwald eröffnet um 10 1/2 Uhr die Sitzung. Tages-Ordnung: Berathung der Gemeindeordnung. Tit. IV, von den Samtgemeinden und Polizeibezirken.

§. 66 handelt von der Bildung solcher Samtgemeinden. Nach dem Vorschlage der Kommission können sich mehrere Gemeinden zu einer Samtgemeinde verbinden. Der Regierungs-Entwurf spricht einen Zwang in dieser Beziehung aus. Nach einer kurzen Debatte an welcher sich die Abg. Wulfsheim, Graf Jort, v. Beckmann-Hollweg, v. Mantouffell und der Referent beteiligten, wird der Kommissionsantrag mit einem Amendement des Abg. Grafen Jort angenommen. Das Letztere bestimmt, daß eine Veränderung bereits bestehender Samtgemeinden erst nach Einführung der Provinzial- und Kreis-Ordnung erfolgen darf. §. 67, welcher von der Verwaltung der Einzelgemeinden handelt, veranlaßt ebenfalls eine kurze Debatte, die mit der Annahme des Kommissions-Antrages schließt. Die Paragraphen 68, 70, 71 und 72 werden ohne Diskussion nach dem Antrage der Kommission angenommen, dagegen wird §. 69 über die Gemeinde-Einnahmen verworfen. §§. 73, 74 und 75 werden nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Zur Debatte wird nun der fünfte Titel, von Gehältern und Pensionen handelnd, gestellt. Die Kammer genehmigt zunächst den Antrag der Kommission, nach welchen die §§. dieses Titels den betreffenden §§. des Gesetzes zugefügt werden. Die beiden §§. 76 und 77 werden hierauf nach dem Vorschlage der Kommission angenommen, und zum sechsten Titel, von der Verpflichtung zur Annahme von Stellen geschritten. Der einzige hierher gehörende §. 78 wird in der Fassung der Kommission genehmigt.

Der siebente Titel handelt von der Aufsicht über die Gemeindevverwaltung. Die §§. 79 bis einschließlich 83 werden ebenfalls nach dem Kommissions-Antrage angenommen. Art. 84 und 85 werden angenommen.

Der achte Titel, der hierauf zur Diskussion gestellt wird, enthält die Ausführungs- und Uebergangs-Bestimmungen. Die einzelnen §§. werden angenommen. Schluß der Sitzung um 3 Uhr. Nächste Sitzung: morgen 12 Uhr.

73te Sitzung der zweiten Kammer vom 13. December. Präsident: Graf Schwerin eröffnet um 12 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Am Ministertisch: v. Mantouffell. Der Präsident zeigt den Eintritt des Herrn von Borries in die Versammlung an. Einige Urlaubsgesuche werden bewilligt.

Eine vom Präsidenten der ersten Kammer überhandte Zusatz des Justizministers über einen beleidigenden Artikel des Clever Volksblattes wird verlesen. Die Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung wird nicht erteilt. Es wird sodann ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer mitgeteilt, mit dem dieser die Beschlüsse der ersten Kammer über die Verfassungs-Angelegenheiten der zweiten Kammer sendet. Das Schreiben enthält die Versicherung, daß die erste Kammer alles Mögliche gethan habe, um sich mit der zweiten in Uebereinstimmung zu setzen, und drückt die Hoffnung aus, daß die letztere ihrerseits die noch übrigen kleinen Differenzen durch ihren Beitritt beseitigen werde. Jedenfalls sei dringend zu wünschen, daß die Artikel, in denen man einig sei, sobald als möglich der Regierung überhandt würden.

Der Präsident: Ich bezweifle nicht, daß die Kammer Beschlüsse über die Verfassung noch vor Weihnachten der Regierung werden eingebracht werden können; das Schreiben wird der Kommission übergeben, um schon morgen, wenn es irgend thöulich, ihre Ansicht darüber auszusprechen.

Die Namen der zur Berathung des Budgets gewählten Kommissionsmitglieder werden vorgelesen.

fällt der Commune zur Last. Die oben angegebenen höchsten Preise der Civilhandwerker fährt Hr. v. Strotha fort, sind im vorigen und im Anfange dieses Jahres gefordert, als die bürgerlichen Gewerke stark darniederlagen und man von allen Seiten auch zu geringem Erwerb sich drängte. Es bleibt zweifelhaft, ob mit diesen Preisen unter allen Umständen ausgereicht werden wird. Die Gewerke können bei eintretendem Bedarf doch nur durch Contrakte zur Uebernahme von Arbeit verpflichtet werden; werden sie vergleichen annehmen, wenn sie gerade lohnendere Arbeit haben? werden sie nicht wenigstens ihre Forderungen nach dem Maßstabe dieser lohnenderen Arbeit steigern? Und welche Verlegenheiten können für die Armee, besonders bei einer plötzlichen Mobilmachung entstehen, wenn die Gewerke ihren contractlichen Verpflichtungen, in Beziehung auf Ablieferungszeit, Tüchtigkeit und Probemäßigkeit der Anfertigung u. s. nicht genügen? Daneben würden die Truppen durch die Auflösung der Handwerksstätten ihre ausgebildeten Handwerker einbüßen, was im Kriege ein unersetzlicher Verlust für die Armee sein würde. — Die oft lautgewordene Behauptung, daß, wenn zu dem etatsmäßigen Macherlohn noch die Kosten der Verpflegung des als Handwerker arbeitenden Soldaten hinzugerechnet werden, die wirklichen Kosten der Anfertigung mit den von den bürgerlichen Handwerkern geforderten Preisen sich gleich und selbst noch höher stellen, beruht auf der unrichtigen Voraussetzung, daß dieser Arbeiten wegen eine größere Anzahl Soldaten eingestellt werden, als die Ergänzung der Armee erfordert. Dies ist aber unrichtig; der Mann ist Soldat und arbeitet nur in seinem erlernten Gewerbe, soweit der Dienst als Soldat es gestattet. Er nimmt daher auch an allen größeren Uebungen der Truppen Theil. Die größte Schwierigkeit bei Ausführung des hier in Rede stehenden Vorschlags bietet die Anfertigung der Fußbekleidung. Je nothwendiger es ist, die Truppen mit diesem so wichtigen Theile der Bekleidung so versorgt zu wissen, daß sie allen Anforderungen des Dienstes, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, genügen, insbesondere aber die bei einer eintretenden Mobilmachung erforderlichen, sehr bedeutenden Vorräthe in hinlänglicher Zahl und von dauerhafter Beschaffenheit unterhalten zu können, desto mehr muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß dies nur erreicht werden kann, wenn die Truppen selbst sich des Ankaufs des besten Materials in großen Massen unterziehen und die Arbeiten unter ihrer eignen steten und strengen Controлле ausführen lassen; denn bei keinem anderen Stücke der Bekleidung ist es, wenn dasselbe erst fertig ist, so schwierig, Täuschungen zu entdecken, wie bei der Fußbekleidung. Nur bei dem besten Material und der tüchtigsten Anfertigung ist es möglich, sowohl die im Frieden feststehende Tragezeit zu erreichen, als namentlich die Vorräthe so lange in guter Beschaffenheit zu erhalten, als es nöthig ist, den für die Mobilmachung erforderlichen großen Bedarf im Frieden gehörig in Umlauf zu bringen. Die in dieser Hinsicht in früheren Jahren vielfach gemachten traurigen Erfahrungen sprechen entschieden gegen die Anfertigung der Fußbekleidung der Truppen durch Civilhandwerker. — Will man aber alle jene Vortheile zum größten Schaden der Armee und der Staatskasse aufgeben und zwar bloß zur Erlangung einer Arbeitsvermehrung für die Handwerker des Civilstandes im Gesamtwerthe von kaum 300,000 Thlr. jährlich — denn bei der Fußbekleidung muß das Material in Abrechnung kommen, was in dem einen, wie in dem anderen Falle besonders aufgekauft wird — eine Arbeitsvermehrung, die auf die 8 Provinzen vertheilt, kaum einen Arbeitsdienst von 37,000 Thlr. jährlich für jede ergeben möchte, dann würden unerläßlich nachfolgenden Hauptbedingungen der Uebernahme der Arbeiten durch die Gewerke zu Grunde zu legen sein:

a) dieselben haben angemessene Kauttionen zur Sicherstellung sowohl der bezügl. Contrakte im Allgemeinen, als auch der ihnen zu überweisenden Materialien als Tuch, Leinwand u. s. ins Besondere zu bestellen. b) Sie haben sich einer unausgesetzten Controळे Seitens des Oeconomie-Commission während der Arbeit und bei der Abnahme der fertigen Sachen zu unterwerfen. c) Das Zuschneiden der Materialien erfolgt durch die Militairhandwerker, wodurch zugleich ein jeder mögliche Umtausch der Materialien und alle sonstigen Unterschliffe vermieden werden. d) Ein jedes Werk haftet solidarisch für die getreue und pünktliche Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten.

Berlin, den 13. December. Das 41. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3193 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. October d. J., betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichtes für den Gemeinde-Bezirk der Stadt Breslau.

Stettin, den 11. December. Se. M. der König hat durch Cabinetsordre die f. Loge des hiesigen Schauspielhauses dem commandirenden General, dem Ober-Präsidenten der Provinz, dem Chef des Appellationsgerichts und dem ersten Commandanten hier, zur Benutzung freigegeben*).

Aus der Uckermark, den 12. December. Vor einiger Zeit hatte der bekannte Herr v. Holzendorf-Vietmannsdorf einen seiner kleinen Pächter wegen eines Jagdvergehens, angeblich wegen des Schießens eines Hasen, bei dem Kreisgerichte zu Tempelin angeklagt, der Pächter wurde aber frei gesprochen. Da eine solche Anklage vom Herrn v. Holzendorf anhängig gemacht war, so hatte sich ein bedeutendes Publikum eingefunden. Jetzt will Herr v. Holzendorf aus Vietmannsdorf nach Brüssel gehen, das Vaterland verlassen und, laut Programm, einen Völkerverein zur Beglückung aller Völker Europas mitbegründen, wozu wir viel Glück wünschen. Die Guts- und Polizeidörfer des Herrn v. Holzendorf-Vietmannsdorf und Baidorf zählen indes viele arme blutarme Einwohner.

Sigmaringen, den 6. December. Die Wahlen zum constituirenden Landtage sind beendet und in den meisten Bezirken auf Radicale gefallen. Kaum ein Drittel der Berechtigten hat übrigens von dem allgemeinen Stimmrecht Gebrauch gemacht.

*) Wie sich doch die Zeiten ändern! Die römischen Kaiser gaben panem et Circenses der plebs, um sie bei guter Laune zu erhalten, nicht aber den höchsten Functionären des Reichs.

Der Minister des Innern übergibt der Kammer einen Gemeinheitsheilungs-Entwurf für die Rheinprovinz und Neuvorpommern, der der Agrarkommission überwiesen wird. Die Kammer geht zur Tagesordnung über. Zunächst liegt der Bericht der Kommission über die Verordnungen vom 30. Mai d. J. vor, die Ausführung der Wahl der Abgeordn. zur zweiten Kammer und den Termin des Zusammentritts betreffend. Die Kommission beantragt, nach dem Vorgange der ersten Kammer, den Verordnungen die Genehmigung zu ertheilen. Dies geschieht, ohne daß eine Diskussion verlangt wird. Ueber einen Antrag des Abg. v. Schlottheim auf Vermehrung der Kommission für das Gemeinwesen etc. wird der Beschluß verlagert.

Schluß der Sitzung bald nach 1 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr.

Locales etc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 13. Decbr. Unter einem immensen Zudrange von Zuhörern begann heute der Krauthofersche Prozeß; zum Theil aus weiter Ferne waren namentlich Polen hieher geeilt, um diesem Prozeß, der ein Miniaturgemälde der ganzen vorjährigen polnischen Revolution zu geben verspricht, beizuwohnen, und selbst Damen schenken nicht das Gedränge und Unbequemlichkeiten aller Art, um den „Chef der Partisanen der polnischen Republik“ vor den Schranken des Schwurgerichts zu sehen. Schon vor 9 Uhr nimmt der Angeklagte, Rechtsanwält und Notar Jakob Krauthofer, seinen Platz auf der Bank der Angeklagten ein; vor ihm auf den Plätzen der Vertheidiger erblicken wir die Herren Dr. jur. Niegolewski und J. R. Przepałowski. Nachdem um 9 Uhr der Präsident Zeisel die Sitzung für eröffnet erklärt, ergreift sofort der Angeklagte das Wort und verlangt in polnischer Sprache, daß bei der Verhandlung des ganzen Prozesses nur eine Sprache zur Anwendung kommen möge, er sei Pole und fordere daher, daß Alles Polnisch verhandelt werde; ein Recht zu dieser Forderung gewährt ihm die Patente und Verordnungen von 1815 und 17. Der Staats-Anwalt Knebel protestirt hiergegen, indem er darauf hinweist, daß die Verordnung von 1817 bestimme, die Anwendung der Polnischen und Deutschen Sprache solle je nach Bedürfnis erfolgen, und daß der Angeklagte der Deutschen Sprache vollkommen mächtig sei. Der Gerichtshof entscheidet auf diese Controverse: daß in dieser Sache vorzugsweise die Polnische, und nur nebenher nach Bedürfnis die Deutsche Sprache zur Anwendung kommen solle; in Folge dessen der Präsident von da ab fast ausschließlich Polnisch spricht. Wiederum erhebt sich der Angekl. und verlangt auf Grund des gefassten Beschlusses, daß unter den Geschworenen nunmehr eine Sitzung vorgenommen werde, und Alle ausgeschieden werden, die nicht Polnisch verstehen, namentlich aus dem Grunde, weil er sich Polnisch vertheidigen werde und der Eindruck seiner Rede verloren gehen müsse, wenn sie erst durch den Mund des Dolmetschers ginge. Obgleich der Gerichtshof dem Angeklagten das Recht zu dieser Forderung nicht zuerkennt, wiederholt dieser dieselbe in einer fulminanten, eine Viertelstunde dauernden Rede, in der er von Barbarei, Carl d. Gr., dem Apostel Paulus u. s. w. spricht. Der Gerichtshof zieht sich hierauf nochmals zur Erwägung zurück, bleibt jedoch schließlich bei seiner früheren Entscheidung stehen. Nach diesen Nichts weniger als erquicklichen Präliminarien werden die Geschworenen ausgelost, der Staats-Anwalt lehnt 5, der Vertheidiger des Angeklag-

ten ebenfalls 5 Namen ab; die Geschworenen für diesen Fall sind hiernach die Herren Jakobi, Milkowski, L. Falk, Dixse, Suchorzewski, Trestow, Kunow, Stabrowski, Zoltowski, Reuter, Busse, Schlichting. Die Verlesung der 13 Rogen langen Anklage in beiden Sprachen nimmt mehrere Stunden weg, wir werden den Inhalt derselben in Verbindung mit dem Resultat der Beweisaufnahme, die mehrere Tage in Anspruch nehmen wird, mittheilen.

Rawicz, den 13. December. Am 7ten d. M. traf Herr Ober-Präsident v. Beumann in unserer Stadt ein. Zu Ehren desselben war ein Festmahl veranstaltet, an welchem viele Gäste auch vom Lande Theil nahmen. Noch vor dem Mahle empfing der geachtete Chef die Behörden der Stadt und das Comité der Errichtung einer Realschule. Erstere wurden durch die willkommene Zusage erfreut, daß die Breslau-Posener Eisenbahn gewiß über Rawicz geführt werden würde und Letzteres erhielt die Versicherung, daß sein Unternehmen nach Kräften Seitens der Behörden unterstützt werden solle. Den Abend wohnte der Herr Ober-Präsident der Unterhaltung im geselligen Verein bei. Sonnabend den 8ten December besuchte derselbe noch die hiesige Töchter-Schule und die Armen- und Waisenschule durch einen kurzen Besuch.

In der Nacht vom 9ten zum 10ten December wurde hier ein höchst frecher Diebstahl verübt. Die Kammerei, das Polizeilokal und der Stadtverordneten-Saal, sämmtlich auf dem Rathhause, wurden gewaltsam erbrochen. Der Verlust beträgt zum Glück nur etwa 200 Thlr., weil die wohlverwahrte Kammerei-Kasse allen Gewaltverfuchen der Diebe siegreich widerstand. Bis jetzt hat man noch nicht die geringste Spur, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnte.

Aus dem Schildberger Kreise, den 12. Decbr. Ein Bestellgeschäft. In dem Dorfe St. . . . lebte ein Baron v. . . . Er machte in Breslau große Bestellungen. Da erhielt der Mann, welcher sich von seiner Concubine ernähren ließ und nicht das geringste Einkommen und Vermögen hatte, Silberwaaren, kostbare Lampen, die besten Weine, Pflaster, Kleidungsstücke und Stoffe aller Art. Es kamen mit der Post ganze Kisten, welche an den Herrn Baron . . . zu St., den man für den Besitzer des besagten Dorfes hielt, und dessen Name in Schlessen einen guten Klang hat, adressirt waren. Er ist später in bessere Umstände gekommen; doch ist nicht bekannt geworden, daß er auch nur eine dieser Rechnungen bezahlt hat. Man sieht, wir brauchen keine fremde Erfahrungen, wir haben genug an unsern.

† Bromberg, den 12. Decbr. Die Ältesten und Neben-ältesten der hiesigen Innungen haben hier vor Kurzem eine Versammlung gehalten, um sich über eine gemeinschaftliche Thätigkeit für Durchführung der Gewerbegeetze zu verständigen. Die hiesigen Communalbehörden nehmen nämlich noch Jeden zum Gewerbebetriebe und zum Bürgerrechte an, ohne nach der gewerblichen Befähigung zu fragen, obgleich die Verordnung vom 9. Februar d. J., betreffend die Errichtung der Gewerbeämter etc. festsetzt, daß zum selbstständigen Betriebe der Handwerker eine vorgängige Prüfung der Befähigung nöthig sei und für diejenigen, welche einer Innung nicht beitreten wollen, von den Regierungen Prüfungs-Commissionen errichtet werden sollen. Die Uebelstände, welche dauernd für den Handwerkerstand eintreten, bewegten die Versammlung zu dem Beschlusse, den Magistrat zu ersuchen, sich dafür

bei der Regierung zu verwenden, daß die Prüfungs-Commissionen schnelligst organisiert würden. Es wurde auch sogleich zur Abfassung und Unterschrift dieser Eingabe geschritten. — Die Eisenbahnarbeiten ruhen bei uns trotz der Winterfälle nicht ganz und haben bereits auch auf dem linken Bräuwerfer begonnen.

Verantw. Redakteur: C. G. G. Violet.

Musikalisches.

Man könnte über die Soirée des Herrn Gulomy sehr viel schreiben; sie war eine der interessantesten unter allen, die uns seit Jahren dargeboten wurde; interessant durch das Programm, so wie durch das mehr als je vollendete Spiel; interessant durch den lebendigen, beinahe stürmischen und gewiß herzlichen Beifall, den die Versammlung allen Leistungen zollte. Das ist aber auch eine unbestreitbare Wahrheit, noch in keinem Konzerte war diese Anerkennung verdienter, als in diesem. Gulomy, von dem jeder Zoll ein Künstler im wahrsten Sinne ist, vereinigt Alles in sich, was man von der alten, wie von der neuen Zeit in künstlerischer Beziehung zu fordern berechtigt ist. In allen seinen Vorträgen bewährt sich der Styl, die Auffassung, in der er von der ersten bis zur letzten Note wiedererlebt, wodurch das so eben vorgetragene Musikstück, jedes nach seiner Färbung, unter seinen Händen erst das wird, was es füglich sein soll. Ich erinnere nur an die Fantasie aus der „Nachtwandlerin“ und an das Schubert'sche „Lob der Thranen“. Wohl so manchen Violinvirtuosen hörte ich, aber noch nie eine Beethoven'sche Sonate mit solch geistreicher Auffassung, als sie Herr Gulomy vortrug.

Mit diesen wenigen Worten will ich nur die hohe Meisterschaft andeuten, und seinen vielen Verehrern schließlich die gewiß willkommene Mittheilung machen, daß wir am nächsten Dienstag noch einmal den seltenen Genuß seines wundervollen Spiels haben werden, womit der lebenswürdige Künstler leider von uns Abschied nimmt. Kambach.

Markt-Bericht.

Berlin, den 13. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26½—28½ Rthlr., pr. December 26½ Rthlr. Br. u. G., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br., 26½ G., Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50 Pfund. 16 Rthlr. Erbsen, Kochwaare 33—35 Rthlr., Futterwaare 30—32 Rthlr. Rübböl loco 13½ a 13¾ Rthlr. bez., pr. Decbr. 13¾ Rthlr. bez. u. Br., 13¾ a 1¾ G., Decbr./Jan. 13¾ Rthlr. Br., 13¾ u. 1¾ bez. u. G., Jan./Februar 13¾ Rthlr. Br., 13¾ bez. u. G., Februar/März 13¾ a 1¾ bez., 13¾ Br., März/April 13¾ Rthlr. Br., 13¾ G., April/Mai 12½ Rthlr. Br., 13½ bez. u. G. Leinöl loco 12½ Rthlr. Br., pr. Decbr. 12½ Rthlr. Br., 12 G., pr. Frühjahr 11½ Rthlr. Br., 11½ bez. Mohöl 15½ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl 12½ Rthlr. Süßes-Öhl 12½ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14½ u. 14½ Rthlr. bez., pr. Decbr. 14½ Rthlr. Br., 14½ G., pr. Frühjahr 15½ Rthlr. Br., 15½ G.

Druck und Verlag von W. Deder & Sohn in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 16ten December Abonnement No. 7., zum zweiten und letztenmal: Ferdinand v. Schill; vaterländisches Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Rudolph Gottschal.

Dienstag den 18ten Dec. Abonnement No. 8.: Zum erstenmal: Prinz Eugen; komische Oper in 3 Akten von Schmidt.

Dienstag den 18ten Dec. im Hotel de Saxe:

2te Soirée musicale.

gegeben vom Russischen Violin-Solisten

Jérôme Gulomy.

Entree 20 Sgr. Billets à 15 Sgr. werden in der Mittelschen Buchhandlung verabreicht.

Anfang 7 Uhr.

Todes-Anzeige.

Am 14ten d. Mts. Abends 11½ Uhr starb nach schweren Leiden mein unvergeßlicher Ehemann, Friedrich W. Sieweke.

Die Beerdigung findet Montag den 17ten d. Mts. Nachmittags präcise 3 Uhr statt. Um stille Theilnahme bitte!

die hinterbliebene Wittwe
Caroline Sieweke geb. Windel.

Auch im laufenden Jahre möge es den Unterzeichneten gestattet sein, den schon so oft erprobten Wohlthätigkeitsplan der Bewohner Posens für die Zöglinge der Waisenanstalt für Mädchen anzusprechen, indem sie versichern, daß sie auch die geringfügigste Gabe an Kleidungsstücken, Eßwaaren, Spielsachen oder Geld zur Feier des Weihnachtsfestes mit Dank annehmen werden.

Posen, den 14. December 1849.

Der Frauenverein zur Unterstützung der Waisenanstalt für Mädchen.

Agnes v. Beumann. Louise Pop. Ulrike Rammann. Friederike Cranz. Minna Viefelsfeld. Diane Röscher. Julie Schmädike. Auguste Giersch. Minna Müller.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung der Straßenreinigungs-Ord-nung vom 12. April 1837, monach zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Passage auf den Straßen während des Winters das Schneeschmelzen und Aufheben so wie das Abschneuen auf den Bürgersteigen stattfinden soll, wird hiermit dem betheiligten Publico von neuem in Erinnerung gebracht.

Zugleich wird auf §. 7 jener Verordnung und das darin enthaltene Verbot, bei Tage Schnee von den Dächern zu werfen, hingewiesen. Uebertretungen jener Vorschriften werden mit 1 bis 5 Rthlr. geahndet werden.

Posen, den 14. December 1849.

Königliches Polizei-Direktorium.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Trzemeszno. Das im Mogilnoer Kreise belegene, dem Rieselmeister Anton Wasielewski gehörige Erbpachts-Vorwerk Stawisko nebst Zubehörungen, gerichtlich abgetheilt, und zwar:

- a) den Ertragswerth mit 5 pro Cent, zu Capital gerechnet auf . . 8629 Rthlr. 15 Sgr.,
 - b) desgleichen zu 4 pro Cent auf 10,787 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
- zufolge der nebst Hypothekenschin und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25ten April 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Auktion

von ächtem Berliner Porzellan wird im Apollo-Saal auf dem Kammerciplaz Sonnabend den 15ten, Montag den 17ten, Dienstag den 18ten und Mittwoch den 19ten December fortgesetzt.

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-

Gesellschaft in Hamburg.

Neue Anmeldungen seit 1. Jan. dieses Jahres

2,227,000 Thlr.

Abgeschlossene Versicherungen in diesem Zeitraum

1,746,480 Thlr.

Monatlicher Beitrag zur Versicherung von Tausend Thalern Pr. Cour., zahlbar beim Tode, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

- | | | |
|------------------|------------------|-----------------|
| 25 | 30 | 35 |
| 1 Thlr. 20½ Sgr. | 1 Thlr. 27½ Sgr. | 2 Thlr. 5½ Sgr. |
| 40 | 45 | 50 Jahre. |
| 2 Thlr. 16½ Sgr. | 2 Thlr. 28½ Sgr. | 3 Thlr. 16 Sgr. |
- prospecte und Statuten gratis in Posen bei Herrn J. A. Schmidt, Bergstr. Nr. 4 und St. Martin Nr. 63.

Hamburg, den 30. November 1849.

Die Direction.

Die Mitglieder der hiesigen Handwerker-Rettungs- und Unterstützungs-Anstalt werden ersucht, sich zu dem, am Sonntage als den 16ten d. M. Nachmittags 3 Uhr in dem großen Saale des Rathhauses anberaumten General-Versammlung recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Als Gegenstand der Verathung werden vorkommen:

- 1) Rechenschaftsbericht und Bericht über die Wirksamkeit des Vereins.
- 2) Ernennung einer Kommission zur Abnahme der Rechnung und demnächstiger Ertheilung der Decharge.
- 3) Wahl eines neuen Verwaltungs-Rathes.

Posen, den 14. December 1849.

Der Vorstand der Handwerker-Rettungs- und Unterstützungs-Anstalt.

J. v. Plumberg. H. Baarth. Cranz. Ck. Kliege. Günther. Plagwitz. Seidemann. Vockel.

Ein geübter Steindruckler in Feder und Gravirmanier findet sofort Beschäftigung bei der Woykowski'schen Lithographie, Friedrichsstraße Nr. 19.

Eichenholz-Verkauf.

Im Auftrage des königlichen Kreis-Gerichts zu Grätz soll ich aus der, zur Opaleusischen Nachlaß-Masse gehörigen Porazhner Forst — (eine Meile von Grätz, ebenförmig von Buk und circa zwei Meilen von der Berlin-Posener Chaussee, so wie circa zwei Meilen von dem schiffbaren Obra-Kanale gelegen) — Zweitausend Stück von No. 1. bis 2000 auf der Rinne bezeichneten Eichen, welche Stab- und Schiffs-Bauholz liefern, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stamme verkaufen.

Zu diesem Zwecke habe ich den Bietungs-Termin auf den 3ten Januar 1850 von Vormittags 9 Uhr ab, hier in Posen im Lokal des königlichen Appellations-Gerichts anberaumt, zu dem ich Kauflustige hiermit ergeben einlade.

Die Eichen wird der Forst-Administrator Hauptmann Toporowski in Lasowko bei Grätz jedem Kauflustigen vorzeigen lassen.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl in meinem Bureau, als auch bei dem H. Toporowski in Lasowko einzusehen, und wird hiermit nur noch bemerkt, daß jeder Bieter im Bietungs-Ter-

mine 1000 Thlr. baar als Bietungs-Caution bei mir deponiren muß.

Der Zuschlag ist von der Genehmigung des königlichen Kreis-Gerichts zu Grätz, als der Woyciech von Opaleusischen Nachlaß-Behörde abhängig; — bis dahin bleibt der Meistbietende an sein Gebot gebunden, und seine Bietungs-Caution bei mir deponirt.

Posen, den 14. December 1849.

Der von Opaleusische Nachlaß-Curator
Justizrath Zembach.

Die Wirthschaft Kotowo No 15., 1 Meile von Posen an der Breslauer Chaussee, enthaltend 50 Morgen guten Roggen- und Weizenboden mit vollständigem gutem Gebäude und Winter-Saat, worunter 12 Morgen Lehmbooden, die sich zur Ziegelei eignen, soll am 19ten December c. beim Posener Kreis-Gericht meistbietend verkauft werden.

Auf dem Dominium Lussowo wird zum 1. Januar 1850 die Stelle des Wirthschafts-Schreibers vakant; darauf Reflektirende können sich melden den 21ten d. Mts. beim Kaufmann Herrn Fiedler, Breslauer Thor.

Die Material-Handlung im Hotel de Saxe mit der besten Einrichtung, auch eine große Schnellwage, ist käuflich, Neujahr auch Oftern t. J. zu übernehmen.

Markt Nr. 88. ist die Bel-Etage, welche schon seit einer Reihe von Jahren zu Restaurationen benutzt wird, von Oftern c. ab zu vermieten.

Das Nähere daselbst beim J. Wirth.

Seidene und baumw. Regenschirme, Pariser Herren-Hüte, Damentaschen, Filz- und Gummischuhe, Seifen und Parfümerien, so wie Puppen zum Frisiren und mit Glasäugen empfiehlt billigst die Handlung

Markt- und Creditbank-Cäc unterm
Rathhause vis-à-vis der Bronckerstraße.

Die Konditorei vis-à-vis der Postuhr-Friedrichsstraße No. 34, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihre große Auswahl von den verschiedensten Figuren, gefüllten Marzipan-Brücheln, Conserve-Marzipan, Confect, so wie alle andere zu diesem Fache gehörige Artikel zu den billigsten Preisen. — Gleichzeitig empfiehlt sich zu Befellungen auf Torten, Kuchen, Mohnfriegel und dergleichen S. Szpinger.

